

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Ingenieurkammer Sachsen

Datum: 9. August 2024

Ansprechperson: Miriam von Keutz (redaktion@ing-sn.de)

1. In den letzten Jahrzehnten haben die Kammern viele originäre Aufgaben als unverzichtbare Partner der (Bau-)Verwaltung übernommen. Um eine Finanzierung und damit kontinuierliche Erledigung dieser Aufgaben zu gewährleisten, ist die Einführung einer gesetzlichen Mitgliedschaft zwingend notwendig.

Antwort:

→ Für alle in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure Eingetragenen gilt die gesetzliche Pflicht bereits. Eine Ausweitung auf alle anderen in den verschiedenen Listen geführten Ingenieurinnen und Ingenieure ist vorstellbar. Viele Absolventinnen und Absolventen von Ingenieurstudiengängen sind beispielsweise als Angestellte in teils fachfremden Tätigkeitsfeldern aus unserer Sicht nicht zu einer Pflichtmitgliedschaft zu verpflichten.

2. Sachsens Ingenieurbüros leiden unter überzogenen Referenzanforderungen, die den Wettbewerb einschränken und die Effizienz der Vergabep Praxis beeinträchtigen. Der Wegfall von § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV verschärft die Situation zusätzlich. Wir fordern eine Vereinfachung öffentlicher Vergaben.

Antwort:

→ Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, sowohl baufachlich als auch in Hinblick auf die Kostenentwicklung eine hohe Qualität und Sicherheit bei der Vergabe von Bauleistungen zu gewähren. Dazu gehört in angemessenem Umfang auch die Prüfung der Eignung von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern. Vereinfachungen der Vergabep Praxis sehen wir vor allem in verlässlichen, sicheren und praktikablen digitalen Verfahren. Mit zielgerichteten neuen Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir außerdem unsere Verwaltungen fit machen für eine moderne und nachhaltige Vergabepolitik in Sachsen.

3. Die Abschaffung der HOAI-Mindest- und Höchstsätze hat zum Preisdumping zu Lasten des Verbraucherschutzes geführt, was mit dem Qualitätsversprechen der planenden Ingenieure unvereinbar ist. Wir fordern ein klares Bekenntnis zur konsequenten Anwendung der HOAI durch öffentliche Auftraggeber.

Antwort:

→ Wir stehen für einen Qualitätswettbewerb statt Preisdumping und haben uns z.B. bei der EU im Hinblick auf rechtlich erforderlichen Anpassung der Honorarregelungen für Ingenieur- und Architektenleistungen dafür eingesetzt, dass vereinbarte Honorare angemessen sein müssen und

insbesondere die öffentlichen Auftraggeber unter anderem die Honorartafeln, als Ausdruck einer angemessenen Honorierung, in ihre Kalkulation einzubeziehen haben.

4. Die Bau- und Planungsbranche hat großes Digitalisierungspotenzial (Stichwort Building Information Modeling). Mit dem Pilotprojekt „Digitalisierung der Bauverwaltung in Sachsen“ wurde der richtige Weg eingeschlagen. Wir fordern eine flächendeckende Umsetzung, um Planungsprozesse zu beschleunigen.

Antwort:

→ Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen sowohl das Pilotprojekt als auch die schnellstmögliche Anwendung im ganzen Freistaat. Die erforderliche Ausstattung der Kommunen mit Sachverstand und den technischen Mitteln ist dafür essenziell. Dafür setzen wir uns wie bisher auch in Zukunft im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

5. Kommunale Wärmeplanung ist eine Frage der Daseinsvorsorge und eine Aufgabe, die mit Ingenieurverstand gelöst werden kann und sollte. Wir fordern die zügige Umsetzung einer landesrechtlichen Regelung unter Einbeziehung der in der Ingenieurkammer gebündelten Fachkompetenzen.

Antwort:

→ Die landesrechtliche Regelung zur Kommunalen Wärmeplanung wird aktuell mit Hochdruck in der sächsischen Staatsregierung unter Federführung des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft erarbeitet. Wichtig ist hierbei, dass die Kommunen sowohl finanziell als auch fachlich unterstützt werden, um diese wichtige, richtungweisende Aufgabe angemessen zu erledigen. Dies kann nur in koordinierter Zusammenarbeit aller Akteure gelingen. Die vorhandenen Fachkompetenzen, wie unter anderem der Energieversorger und Wohnungswirtschaft vor Ort, des Verbands Kommunaler Unternehmen sowie der Kammern, sind dabei zwingend einzubeziehen.

6. Im Sinne des Prinzips des lebenslangen Lernens muss die Anerkennung inländischer und ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht werden. Zudem fordern wir eine Verschlinkung der Verwaltung, die Ingenieurstellen bindet und somit den Fachkräftemangel in der Wirtschaft verstärkt.

Antwort:

→ Wir setzen uns für die einfachere Anerkennung von Berufsqualifizierungen, insbesondere aus dem Ausland, ein. Als BÜNDNISGRÜNE setzen wir dafür auf die engere Zusammenarbeit mit den Praktiker*innen der Kammern und die Anerkennung und Validierung von Berufskompetenzen.

Eine Verwaltung, die komplexer werdende Aufgaben fachlich und rechtlich tadellos bewältigen muss, braucht genauso gute Fachkräfte wie die freie Wirtschaft. Die Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung betreffen den gesamten Freistaat und müssen deshalb als gemeinsame Aufgabe verstanden werden.

Als BÜNDNISGRÜNE setzen wir uns auf allen Ebenen für eine konsequente Verwaltungsdigitalisierung ein, um Prozesse zu vereinheitlichen und zu entschlacken. Dafür müssen auch in der kommenden Legislatur haushälterische Vorkehrungen getroffen werden, um Schnittstellen zu schaffen und unsere Kommunen zu entlasten.

7. Die steigenden Anforderungen in ingenieurtechnischen Berufen erfordern höhere Qualifikationen. Der aktuelle MINT-Anteil von 51 % (bezogen auf ein 6-semesteriges Bachelorstudium) fördert einen inflationären Umgang mit der Bezeichnung „Ingenieur“. Wir fordern, den Anteil auf min. 70 % zu erhöhen.

Antwort:

→ Studien- und Prüfungsinhalte sollten die Anforderungen und Entwicklungen im jeweiligen Fachbereich nachvollziehen, um die Studierenden bestmöglich auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten und die dafür notwendigen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu lehren und zu erlernen. Die Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen obliegt den jeweiligen Fachbereichen an den Hochschulen und ist der politischen Einflussnahme entzogen.

Die im Sächsischen Ingenieurgesetz geregelten Mindestanforderungen sind im Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft zu ermitteln und müssen sich an den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis orientieren.

8. In Deutschland muss ein Beratender Ingenieur seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen sowie fachliche Expertise vor einem unabhängigen Gremium nachweisen. Wir fordern die Einführung des Beratenden Ingenieurs als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand.

Antwort:

→ Die fachliche Anforderung an öffentliche Vergabestellen ist hoch, ebenso die finanzielle Verantwortung, die die Vergabestellen tragen. Die Berücksichtigung von Beratenden Ingenieuren bei der Vergabe öffentlicher Leistungen ist in vielen Fällen daher angemessen. Die Fallauswahl obliegt jedoch der fachlichen Einschätzung der Vergabestelle. Eine pauschale und umfassende gesetzliche Festlegung der Fallauswahl ist hingegen nicht sachdienlich.

Um den Qualitätsansprüchen der öffentlichen Hand gerecht zu werden, gilt es, flankierend die Verwaltung zu entlasten und die fachliche Schulung zu gewährleisten. Wir verstärken daher als BÜNDNISGRÜNE die Beratungsangebote und Schulungen für Vergabestellen. Zudem setzen wir uns für einen verstärkten Erfahrungsaustausch, praxisdienliche Leitfäden und die stärkere Kooperation von Auftraggebern bei der Auftragsvergabe ein.

Es ist in dieser Legislaturperiode nicht gelungen, das sächsische Vergabegesetz zu modernisieren. In der kommenden Legislaturperiode wird das sicher erneut Thema werden. Wir empfehlen, dass sich die Ingenieurkammer dort (wieder) einbringt.

9. Wir fordern eine gut erhaltene Infrastruktur mit hoher Investitionsquote für eine prosperierende Wirtschaft. Steuereinnahmen sollten vor allem in Infrastruktursanierung fließen. Die Verabschiedung des Haushaltsplans im Vorjahr ist für die Planungssicherheit der Ingenieurbüros entscheidend.

Antwort:

→ Wir stehen für den Grundsatz »Erhalt vor Neubau« und sehen großen Handlungsbedarf im Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur. Wir setzen uns sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene für eine Reform der Schuldenbremse ein, um öffentliche Investitionen zu gewährleisten. Den Haushalt sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen rechtzeitig zu beschließen ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir mit großem Einsatz verfolgen. Wir priorisieren dabei den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und die Sicherheit der Energieversorgung für ein freies und sicheres Leben in Sachsen auch über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus.

Vertragspartner und Fördermittelempfänger des Freistaates sind von einer verlässlichen Finanzplanung abhängig. Als BÜNDNISGRÜNE setzen wir uns daher für langfristige Finanzierungszusagen ein, die Planungssicherheit geben. Die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Wir setzen uns für ein zügiges Verfahren und Abschluss der Haushaltsplanungen ein, was im Wahljahr von besonderer Relevanz ist.